



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

66-004-2024

**Barrierefreier Umbau von 67 Bushaltestellen:
Ausführungsplanung und Sachstand**

Erstellungsdatum	02.04.2024
Federführendes Amt	Tiefbauamt
Auskunft erteilt	Eberle, Ulrike
Sachbearbeiter	Frau Eberle, Ulrike

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.04.2024	Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Beschluss

Der Rat hatte in seiner Sitzung vom 30.03.2022 den barrierefreien Umbau von 67 Bushaltestellen beschlossen (Vorlage: 66-004-2022). Die beschlossene Entwurfsplanung (nach Herausnahme von fünf Haltestellen im Außenbereich) mit Priorisierung und Kostenberechnung diene als Grundlage für den Förderantrag von 04/2022.

Zuwendung

Mit Bescheid vom 15.08.2023 (Eingang Oktober 2023) wurde für den barrierefreien Umbau von 67 Bussteigkanten eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 13 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse) in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 2.781.400 Euro (Zuwendungsbetrag gesamt 2.503.300 Euro) gewährt. Der Fördermittelgeber hat für die Maßnahme einen Durchführungszeitraum von 2023-2026 festgelegt.

Ausführungsplanung

Zurzeit erfolgt die Ausführungsplanung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. Bei der Überführung der Entwurfsplanung in die Ausführungsplanung wurden mehrere Probleme festgestellt. Die drei größten Probleme sind:

1. Die Haltestellen wurden für einen Solo-Bus in 12 Meter Länge geplant.
2. Teilweise wurden die vorgeschriebenen Haltestellenbreiten nicht eingehalten.
3. Die Einfahrten einiger Busbuchten sind zu kurz.

Da die Behebung dieser Probleme zu einer Kostenerhöhung führen werden, wurde mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) am 19.03.2024 das weitere Vorgehen vorberaten.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein	1203			
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein	1203			
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Der VRR hat der Stadt Wülfrath zu folgendem Vorgehen geraten:

- Von den beteiligten Verkehrsunternehmen schriftliche Stellungnahmen für den Bedarf, die Bushaltestellen für Gelenkbusse auf 18 Meter auszubauen, anfordern.
- Alle Bushaltestellen sollten den Vorschriften entsprechend ausgebaut werden.
- Beginn mit der Ausschreibung der Bushaltestellen, die nicht umgeplant werden müssen.
- Bei Bedarf eine Änderungsanzeige an den VRR senden (vor Beauftragung der Planungsänderungen).

Die beteiligten Verkehrsunternehmen haben vor kurzem wie folgt Stellung genommen:

1. **Rheinbahn** (Buslinien 746 u. 748)

Im Sinne der Verkehrswende und einer flexiblen und nachfragegerechten Einsatzplanung sollten alle Bushaltestellen mit einer Nutzlänge von 18 m angelegt werden.

2. **WSW mobil** (Buslinien SB 69, 601, 641)

Vor dem Hintergrund, dass bereits heute die Linien SB 69, 601 und 641 sowie Einsatzwagen zum Teil mit Gelenkbussen fahren und der langfristigen Perspektive – Infrastruktur wird für die nächsten Jahrzehnte gebaut – des Ausbaus des ÖPNV (Stichwort Verkehrswende), sollten alle Haltestellenpositionen für Gelenkbusse dimensioniert werden.

3. **Busverkehr Rheinland** (Buslinien 641, 747)

Der BVR setzt gegenwärtig und auf absehbare Zeit in Wülfrath nur Solo-Busse ein. Allerdings fährt der BVR auf den Linien 641 und 747 nicht alleine, sondern gemeinschaftlich mit der WSW mobil (L 641) und der Rheinbahn (L 747).

Maßnahmenbeginn

Auf Empfehlung des VRR wird die Verwaltung mit dem barrierefreien Umbau der Bussteige beginnen, bei denen es keine Änderungen gegenüber der ursprünglichen und vom Rat beschlossenen Entwurfsplanung gibt. Die Ausführungsplanung, Ausschreibung und der Beginn des barrierefreien Umbaus dieser Haltestellen ist für dieses Jahr vorgesehen.

Geänderte Planung

Die Verwaltung wird für die übrigen Haltestellen planerische Änderungen einschließlich der damit einhergehenden Kostensteigerungen ermitteln und in einer der nächsten Sitzungen des AUMD vorstellen, notwendige Beschlüsse herbeiführen und im Anschluss daran die Änderungen beim Fördermittelgeber anzeigen. Hinsichtlich der Kostensteigerungen wird die Verwaltung nach Beschlüssen in den politischen Gremien einen entsprechenden Änderungsantrag beim Fördermittelgeber stellen.

Anlagen

Keine